

Alle Anträge, die in der 7. Tagung der Zwölften Synode der EKHN gestellt wurden und zur weiteren Behandlung an synodale Ausschüsse, den Kirchensynodalvorstand und an die Kirchenleitung überwiesen wurden:

ÜBERSICHT

Be- schluss- Nr.	Anträge zu TOP	Thema	zu Druck- sache	zu fin- den auf Seite
3 b 2. Spie- gelstrich	2.1	Bericht der Kirchenleitung 2018-2019	04/19	3
3 b 7. Spie- gelstrich	2.3	Zukunftskonzeption der Jugendbildungsstätten Kloster Höchst und Evangelische Jugendburg Hohensolms	06/19	4-5
3 b 8. Spie- gelstrich	2.4	EKHN – Klimaschutzplan 2020-2025	07/19	6
5	4	Friedensethische Stellungnahme der EKHN und weitere Schritte	11/19	7
11	6.5	KG zur Änderung der KHO und der EBBVO in der EKHN	17/19	8
13	6.7	KG zur Änderung der KGWO (1. Lesung)	37/19	9
14	7.1	Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz 2015	19/19	10
24	13.7	Antrag des Dekanats Biedenkopf-Gladenbach auf Stärkung des Gemeindepädagogischen Dienstes	31/19	11-18
	13.12	Antrag des Dekanats Darmstadt-Stadt auf Ausbau des Gemeindepädagogischen Dienstes (<i>Es liegt ein wortgleicher Antrag des Dekanats Darmstadt-Land vor.</i>)	36/19	
	13.18	Antrag des Dekanats Biedenkopf-Gladenbach zu den Verfahren zur Errichtung, Ausschreibung und Besetzung von Stellen im gemeindepädagogischen Dienst	43/19	
	13.20	Antrag des Dekanats Rheingau-Taunus zur Schaffung und Finanzierung von Gemeindepädagogenstellen infolge der Einsparung durch die Pfarrstellenreduzierung	45/19	
25	13.3	Antrag des Dekanats Kronberg zur finanziellen und personellen Ausstattung der Familienbildungs-Einrichtungen in der EKHN	27/19	19-24
	13.13	Antrag des Dekanats Kronberg zum Thema „Familienbildung“ (<i>Es liegen wortgleiche Anträge der Dekanate Gießen, Dreieich und Mainz vor.</i>)	38/19	
26	13.1	Antrag des Dekanats Rheingau-Taunus zur Überprüfung der Eigenbeteiligung der Kirchengemeinden bei (KFZ-) Schadensfällen	25/19	25
27	13.2	Antrag des Dekanats Rheingau-Taunus zur Substanzerhaltungsrücklage (SERL)	26/19	26
28	13.4	Antrag des Dekanats Kronberg zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung für die Häuser der Kirche in den Dekanaten	28/19	27
29	13.5	Antrag des Dekanats Kronberg, die freiwerdenden finanziellen Mittel aus der Pfarrstellenreduktion den von der Stellenstreichung betroffenen Kirchengemeinden zukommen zu lassen	29/19	28-30
	13.5	Synodaler Antrag auf Erhöhung des Stellenumfanges von Sekretariatsstellen in Kirchengemeinden	29/19	
30	13.6	Antrag des Dekanats Kronberg zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung für Vertretungsdienste in den Dekanaten	30/19	31
31	13.8	Antrag des Dekanats Bergstraße für Maßnahmen zur Ermöglichung der Erstellung der Ist-Jahresabschlüsse der Kirchengemeinden für die Pilotregionalverwaltung Starkenburg-West	32/19	32-33

Be- schluss- Nr.	Anträge zu TOP	Thema	zu Druck- sache	zu fin- den auf Seite
32	13.9	Antrag des Dekanats Nassauer Land auf Überprüfung des Bemessungsschlüssels für die Bemessung der Stellenanteile der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten	33/19	34-35
33	13.10	Antrag des Dekanats Nassauer Land auf Überprüfung der Eingruppierung der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten	34/19	36-37
34	13.11	Antrag des Dekanats Nassauer Land zur Änderung der KitaVO bezügl. der Anhebung der Bemessungsfaktoren zur Berechnung der Arbeitsstunden der Geschäftsführung bei GÜT	35/19	38-39
35	13.14	Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim auf kostenlose Software für mobile Endgeräte	39/19	40
36	13.15	Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim zu Zuweisungen an Kindertagesstätten	40/19	41
37	13.16	Antrag des Dekanats Hungen zum Pfarrhaus- und -entwicklungsplangesetz	41/19	42-43
38	13.17	Antrag des Dekanats Hungen zur Erfüllung der kostenfreien Durchführung von Amtshandlungen gemäß Lebensordnung der EKHN Abschnitt 3.4 (<i>Es liegen wortgleiche Anträge der Dekanate Grünberg und Kirchberg vor.</i>)	42/19	44-45
39	13.19	Antrag des Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach auf Änderung § 8 des MAVG	44/19	46-47
40	13.21	Antrag des Dekanats Westerwald auf Zuweisung bei Wegfall von Predigtstätten	46/19	48
		Abkürzungsverzeichnis für Ausschüsse, KSV und KL		49

Zwölfte Kirchensynode, 7. Tagung

Anträge

zu

TOP 2.1 Bericht der Kirchenleitung 2018-2019

(Drucksache Nr.04/19)

Überwiesen an: **Antrag Nr. 1: FA, VA, KL**

Antrag Nr. 2: KL

Antrag Nr. 3: KL

Antrag Nr. 4: KL

Antragstellende/r	Antrag Nr.	Antrag im Wortlaut	überwiesen an
Dr. Erdmann	1	Die Synode möge beschließen, dass die vom Kirchenpräsidenten vorgeschlagene Kommunikation nicht dazu führt, „Toll Ein Anderer Macht's“, sondern dass Kommunikation ein Miteinander wird. Ein erstes Übungsfeld: Umsetzung der Umsatzsteuer in der Kirche zumindest im Finanzausschuss und Verwaltungsausschuss zu beraten und bis zur Herbstsynode 2019 beschlussreif vorzulegen.	FA, VA und KL
Jugenddelegierte	2	Im Zuge der Überprüfung der Rechtsverordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes über den gemeindepädagogischen Dienst soll auch das Kirchengesetz zur Neuordnung des gemeindepädagogischen Dienstes in der EKHN überprüft und evaluiert werden.	KL
Zobel	3	Die Synode möge beschließen, das Zuweisungssystem im Hinblick auf die Gottesdienstorte zu überprüfen: Inwieweit unterstützt oder hemmt es die Entwicklungen im Bereich des Gottesdienstes auf Gemeindeebene [?]; und gegebenenfalls eine Vorlage zur Frühjahrsynode 2020 vorzubereiten, um dieses Zuweisungssystem weiter zu entwickeln.	KL
Zobel	4	Die Synode möge beschließen, eine Richtlinie in Anlehnung an die Anlagerichtlinien der EKHN zu entwickeln, um den Umgang und die Annahme von Spenden im Bereich der EKHN zu klären.	KL

Zwölfte Kirchensynode, 7. Tagung

Anträge

zu

TOP 2.3 Zukunftskonzeption der Jugendbildungsstätte Kloster Höchst und Evangelische Jugendburg Hohensolms

(Drucksache Nr.06/19)

Überwiesen an: KL

Antragstellende/r	Antrag Nr.	Antrag im Wortlaut
AAKJBE	1	<p>In der Debatte um die Zukunft der beiden Tagungshäuser Kloster Höchst und Jugendburg Hohensolms erscheint uns ein Ansatz sinnvoll, den wir in der bisher vorliegenden Konzeption zu wenig bis gar nicht vorfinden, weshalb wir ihn kurz erläutern möchten:</p> <p>Wenn eine Entscheidung darüber zu treffen ist, ob die beiden Tagungshäuser als Orte Evangelischer Jugendarbeit der EKHN weitergeführt und als Jugendbildungsstätten profiliert werden sollen, halten wir es für geboten, zunächst eine klare Vorstellung davon zu skizzieren, was genau unsere Landeskirche unter diesem Begriff der Evangelischen Jugendarbeit und Jugendbildungsarbeit versteht und was die Konsequenzen einer zu erwartenden erfolgreichen Arbeit für die EKHN sein könnte.</p> <p>Die Kirchenleitung wird gebeten, entsprechende Überlegungen als ersten Schritt für die Debatte um die Zukunft der beiden Tagungshäuser Kloster Höchst und Jugendburg Hohensolms vorzulegen.</p> <p>Ausgehend von diesen grundsätzlichen Überlegungen können dann verschiedene Varianten über die Zukunft unserer Tagungshäuser bewertet werden. In diesen Varianten ist die Spannbreite von der Schließung der beiden Häuser bis zur Stärkung beider Häuser als Jugendbildungsstätten abzubilden.</p> <p>Demnach sind Konzepte zu den beiden Tagungshäusern bzw. Jugendbildungsstätten vorzulegen, die aufzeigen müssen, wie – aus inhaltlicher Perspektive – die Vorschläge</p> <ul style="list-style-type: none">a) beide Häuser als Tagungsstätten oder Jugendbildungsstätten zu erhalten;b) <u>eines</u> der beiden Häuser (b.1 – Hohensolms, b.2 – Kloster Höchst) als Tagungsstätten oder Jugendbildungsstätten fortzuführen;c) beide Häuser zu schließen <p>ausgestaltet werden können und welche Konsequenzen das jewei-</p>

Antragstellende/r	Antrag Nr.	Antrag im Wortlaut
		<p>lige Konzept in inhaltlicher und ökonomischer Hinsicht hätte. Die Kirchenleitung wird gebeten, diesen zweiten Schritt für die Debatte vorzubereiten.</p> <p>Eine Verlagerung der Debatte weg von der reinen Problemanzeige „Abstoßen oder Behalten?“ hin zu der inhaltlichen Frage was Evangelische Jugendarbeit und Jugendbildungsarbeit in der EKHN bedeutet, sowie der anschließenden Darstellung, ob und warum für dieses Konzept eine, zwei oder auch keine Tagungsstätte(n) oder Jugendbildungsstätte(n) notwendig sind, scheint uns für eine Positionierung der Synode in der Debatte um die Zukunft der Tagungsstätten oder Jugendbildungsstätten – gerade mit Blick auf die Frage nach Prioritäten und Posterioritäten – außerordentlich hilfreich und daher wünschenswert.</p> <p>Die neusten Zahlen zur Kirchenmitgliedschaft zeigen, dass die höchste Wahrscheinlichkeit Kirchenmitglied zu werden in der Altersgruppe zwischen 13-24 Jahren besteht und die Wahrscheinlichkeit des Kirchenaustritts in der Altersgruppe der 25- bis 35-jährigen besonders hoch ist. – [Sie] geben uns zur drängenden Aufgabe zu überlegen, wie es gelingen kann, jungen Menschen und Familien in der EKHN ein Zuhause zu geben. Auch aus diesem Grund müsste die Beschäftigung mit Konzeption und Stellenwert Evangelischer Jugendarbeit für uns als Synode von besonderem Interesse sein.</p> <p>Erst, wenn inhaltlich geklärt ist, was wir als Landeskirche unter Evangelischer Jugendarbeit und Jugendbildungsarbeit verstehen und welchen Stellenwert wir dieser einräumen, scheint uns eine fundierte Entscheidung in der Frage nach der Zukunft der Jugendbildungsstätten möglich.</p>
Dr. Erdmann	2	Die Konzepte der Tagungshäuser Höchst und Hohensolms sollen auf Grund einer „Vollkosten“ – Rechnung (inkl. Baukosten) [erfolgen, die] die Wirtschaftlichkeit für die nächsten 10 Jahre verdeutlicht.

Zwölfte Kirchensynode, 7. Tagung

Anträge

zu

TOP 2.4 Zwischenbericht: EKHN – Klimaschutzplan 2020-2025

(Drucksache Nr.07/19)

Überwiesen an: AGFB und KL

Antragstellende/r	Antrag Nr.	Antrag im Wortlaut
Kraft	1	Ergänzung bei „Durchführung eines Projekts „Weg vom Fossil“. Photovoltaikanlagen zur Gewinnung CO ₂ -neutraler elektrischer Energie zur Unterstützung des Gebäude-Eigenverbrauchs (auch unter Inanspruchnahme von KfW-Fördermaßnahmen).
Kögler	2	Die systemische Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien in alle Budgetbereiche des Haushalts wird als prioritärer Arbeitsbereich mit entsprechender finanzieller Ausstattung eingestuft.
Dr. Erdmann	3	Die Kirchenleitung möge den Konflikt zwischen Denkmalschutz und Klimaschutz im Sinne des Klimaschutzes auflösen.

Zwölfte Kirchensynode, 7. Tagung

Anträge

zu

TOP 4 Friedensethische Stellungnahme der EKHN und weitere Schritte

(Drucksache Nr.11/19)

Überwiesen an: KSV und KL

Antragstellende/r	Antrag Nr.	Antrag im Wortlaut
Dr. Maier und Seeger	1	In der Drucksache Nr. 11/19 werden die Sätze / Absätze „ein Wirtschaftssystem... sozialen Frieden gefährdet“ sowie „Die Ächtung von Atomwaffen und autonomen Waffensystemen...“ gestrichen.
Löll	2	In der Drucksache 11/19 sollte der Text geändert werden. Neuer Text: Die Bundeswehr muss auch in Zukunft eine Armee bleiben, welche uns und andere Nationen schützt. Interventionsarmee ist zu streichen.
Diehl, Martin	3	Die Synode der EKHN schließt sich dem Friedenswort der Badischen Landeskirche „Sicherheit neu denken“ an. Sie bittet, in den entstandenen Diskussionsprozess einbezogen zu werden.

Zwölfte Kirchensynode, 7. Tagung

Antrag

zu

TOP 6.5 Kirchengesetz zur Änderung der KHO und der EBBVO in der EKHN

(Drucksache Nr. 17/19)

Überwiesen an: KL

Antragstellende/r	Antrag Nr.	Antrag im Wortlaut
Zobel	1	Die Kirchenleitung wird aufgefordert, eine ausführliche Handreichung zum Aufbau der SERL zu erstellen. Außerdem wird bis zur Frühjahrssynode 2020 überprüft, ob die Gebäudezuweisungen für die Gemeinden auskömmlich sind oder verändert werden müssten.

Zwölfte Kirchensynode, 7. Tagung

Antrag

zu

TOP 6.7 Kirchengesetz zur Änderung der KGWO (1. Lesung)

(Drucksache Nr.37 /19)

Überwiesen an: RA

Antragstellende/r	Antrag Nr.	Antrag im Wortlaut
Polzer	1	<p>Konfirmierte sollen generell das Wahlrecht bei Kirchenvorstandswahlen erhalten, auch wenn sie noch nicht 14 Jahre alt sind.</p> <p>Kirchentheoretisch erklären wir Konfirmierte zu erwachsenen und gleichberechtigten Gemeindegliedern. Gleichzeitig binden wir das Wahlrecht dennoch an eine Altersgrenze, die oftmals nur wenige Wochen oder Monate verfehlt wird.</p> <p>Diese Gerechtigkeitslücke ist zu schließen.</p>

Zwölfte Kirchensynode, 7. Tagung

Antrag

zu

TOP 7.1 Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz 2015

(Drucksache Nr.19 /19)

Überwiesen an: KL

Antragstellende/r	Antrag Nr.	Antrag im Wortlaut
Gemeinhardt für den Bauausschuss	1	Der Bauausschuss beantragt, einen Betrag von EUR 10 Mio. in einer zweckgebundenen Rücklage für den Ausgleich der Folgen von Elementarschäden einzubringen. Die Zunahmen der Schäden durch Extremwetterereignisse sind perspektivisch durch laufende Mittel nicht zu decken. Bitte: Materialantrag an die KL

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Drucksache Nr.:	
	Antragsteller/in:	zu TO-Punkt:
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	1-4

Die Synode möge beschließen:

Dekanatsanträge zum Thema
Gemeindepädagogik

TO 1e 13.7 (DS 31/19)
13.12 (DS 36/19)
13.18 (DS 43/19)
13.20 (DS 45/19)

Datum:

Unterschrift/en:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:	10.5.2019		
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig
	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit		
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kirchenleitung		<input checked="" type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>	
Unterschrift: 			

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	31/19
Die Dekanatsynode im Evangelischen Dekanat Biedenkopf-Gladenbach (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.7
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	1

Die Dekanatsynode hat am 10. November 2018 in Dautphetal-Friedensdorf, im Ev. Gemeindezentrum, Neue Kirchstraße, bei 68 anwesenden von 88 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Antrag auf Stärkung des Gemeindepädagogischen Dienstes

Die Kirchensynode möge beschließen,

die Sollstellenpläne und Zuweisungen an die Dekanate für den Gemeindepädagogischen Dienst zu erhöhen.

Begründung:

Ziel des Antrags ist die Stärkung des Gemeindepädagogischen Dienstes vor folgenden Hintergründen:

- § 2 GpVO stellt fest, dass der gemeindepädagogische Dienst alle pädagogischen Handlungsfelder in der Kirche umfasst. Das Gesetz beschreibt ein umfangreiches und vielfältiges Berufsfeld.
- Die generations- und zielgruppenorientierte Neu-Ausrichtung des Gemeindepädagogischen Dienstes in den neu zu bildenden Kooperationsräumen darf nicht die jetzige Kinder- und Jugendarbeit zusätzlich belasten und muss sich daher in einem erweiterten Sollstellplan widerspiegeln.
- Wir wollen „nah bei dem Menschen“ sein, dazu benötigen wir mehr Gemeindepädagogische Mitarbeiter, die ihre Qualifikation in Zusammenarbeit mit Pfarrer*innen und Ehrenamtlichen einbringen. Dies stellt im Hinblick auf Einsparung von Pfarrstellen und Vakanzen hohe Flexibilität und Motivation an alle Mitarbeiter und Berufsgruppen. Multiprofessionelle Teams werden die Zukunft gestalten.
- Wir investieren in unsere Zukunft! Die Historie der Kirchengemeinden und des Dekanats haben gezeigt, dass die religiöse Prägung in der Kindheit und Jugend für die weitere Haltung gegenüber Kirchengemeinde wesentlich ist.
- Die Gemeindepädagogische Arbeit in den Kooperationsräumen erfordert eine effiziente Vernetzung von Gemeinden, damit Projekte in der Region überzeugen.
- Finanzierungsvorschlag: Die Mehrausgaben könnten aus den Haushaltsüberschüssen, die aufgrund der Einsparungen durch Nichtbesetzbarkeit von Pfarrstellen entstehen, gedeckt werden.

13.11.2018

Datum:



Handwritten signature: Hartmann

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:	10.11.2018			
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> X mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		Beteiligt	Federführend
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>
Unterschrift:		

Synode
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
 Synodalbüro
 Postfach 1
 61225 DARMSTADT
 Eing.: 22. NOV. 2018


1.

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	36/19
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.12
Darmstadt-Stadt	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	2

Die Dekanatssynode hat am 15. März 2019 in der Evangelischen Philippus-Kirchengemeinde im Ökumenischen Gemeindezentrum, Bartningstr. 42, Darmstadt, bei 48 anwesenden von 55 stimmberechtigten Mitgliedern bei einer Enthaltung beschlossen, bei der Kirchensynode zu beantragen:

Antrag auf Ausbau des Gemeindepädagogischen Dienstes Stärkung der Arbeit von, mit und für Kinder und Jugendliche

Die Kirchensynode der EKHN möge beschließen, die Kinder- und Jugendarbeit zur prioritären Aufgabe zu erklären und darum die Zuweisungen für den Gemeindepädagogischen Dienst dahingehend zu erhöhen, dass pro Dekanat eine weitere unbefristete Stelle für die Arbeit von, mit und für Kinder und Jugendliche errichtet werden kann.

Begründung

Ziel des Antrags ist die Stärkung der Arbeit von, mit und für Kinder und Jugendliche*. Sie erfahren in Gemeinden und Dekanaten Anerkennung, Halt und Orientierung im christlichen Glauben, werden in ihrer Entwicklung begleitet und gefördert, erhalten Gestaltungsräume, können sich politisch und sozial engagieren, können ihr Welt- und Glaubensbild reflektieren und diskutieren, treffen Menschen unterschiedlicher Milieus und Frömmigkeitsstile und lernen ehrenamtliches Engagement kennen.

Das Kirchengesetz zur Neuordnung des Gemeindepädagogischen Dienstes der EKHN vom 10. Mai 2014 und die damit einhergehende Gemeindepädagogen-Verordnung (GpVo), beschreibt in § 2 das umfangreiche und vielfältige Berufsfeld des Gemeindepädagogischen Dienstes.

Die darin formulierte generations- und zielgruppenorientierte Neuausrichtung des Gemeindepädagogischen Dienstes ist begrüßenswert, kann aber in den meisten Dekanaten nur zu Lasten der Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt werden, da die gemäß Sollstellenplan zur Verfügung stehenden Stellen nicht erweitert wurden.

Die Mitgliederstudie der EKD, „Engagement und Indifferenz - Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis (20/4)“ nimmt die Situation der Haltung der Jugend zu Kirche und Religion auf und stellt fest: „Schenkt man sozialisationstheoretischen Modellen Glauben, dann erfolgt die Verankerung religiöser Überzeugungen weitgehend in der Kindheit und Jugend und nicht erst mit oder nach der Postadoleszenz.“ (S. 60ff)

Eine Studie der Universität Tübingen (Jugend – Glaube – Religion, Münster/New York 2018) stellt fest, dass mehr als die Hälfte der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Gott glauben. 75% von ihnen beten gelegentlich oder häufig. Gemeindepädagogische Arbeit bietet hier Entfaltungs- und Klärungsmöglichkeiten im christlichen Kontext.

Eine weitere Studie der Universität Tübingen (Zukunftsfähige Konfirmandenarbeit, Gütersloh 2018) zeigt, dass 56% der jungen evangelischen Christ*innen aktiv soziale Arbeit leisten. Bei Religionslosen sind es lediglich 38%. Somit werden durch eine Stärkung unserer Kinder- und Jugendarbeit auch die personellen Ressourcen für die Entwicklung unseres Gemeinwesens gefördert. Auch mindert laut dieser Studie ein Angebot für Jugendliche in der Nachkonfirmandenzeit die Austrittsneigung von 29% auf nur noch 12%. Ebenfalls steigt durch die Möglichkeit, sich während der Konfirmand*innenzeit oder als Konfi-Teamer*in

zu engagieren die Motivation, später selbst ein Ehrenamt auszuüben auf über 60%.

Die großen Chancen und Möglichkeiten, die sich in den Studien für Gemeinden und Dekanate offenbaren, erfordern einen möglichst starken gemeindepädagogischen Dienst.

Gemeindepädagog*innen, die ihre spezifische Perspektive und Qualifikation in Zusammenarbeit mit Pfarrer*innen, anderen Berufsgruppen und den Ehrenamtlichen in multiprofessionellen Teams einbringen, sind unersetzlich um das eben beschriebene Potenzial im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit auszuschöpfen.

Die Motivation von jungen Menschen, sich in ihren Heimatgemeinden oder in anderen Bereichen von evangelischer Kirche zu engagieren, birgt folglich die Möglichkeit, dem demographischen Wandel in Gemeinden, Gremien und Kirchenvorständen entgegenzuwirken. So hat zwar sowohl die EKHN als auch die EKD grundlegende Entscheidungen getroffen, damit sich junge Menschen in Gremien und Arbeitskreisen engagieren können; dennoch braucht es Menschen in den Dekanaten, deren Aufgabe es ist, diese jungen Engagierten zu gewinnen, zu qualifizieren und zu begleiten.

Die unbefristete Erhöhung der Zuweisungsmittel für den gemeindepädagogischen Dienst kann eine zukunftsorientierte Fortführung der Kinder- und Jugendarbeit sichern und eine gleichzeitige Fortentwicklung der vielen weiteren Arbeitsfelder der Gesamtkirche im Sinne der GpVo ermöglichen.

Präses Schwaetzer von der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland sprach auf der 5. Tagung der 12. EKD-Synode von einer doppelten Herausforderung im Bereich der jungen Gemeindemitglieder. Viele junge Menschen fühlten sich von der Kirche nicht wahrgenommen, anderen sei die Kirche so fremd, dass sie sie gar nicht erst in den Blick nehmen.

Um dem demographischen Wandel in den Kirchengemeinden entgegenzuwirken, um dem Aufruf von Präses Schwaetzer die „Jugend in der Kirche zu stärken“ Folge zu leisten, aber vor allem, um „Kirche lebendig werden zu lassen an den Orten, an denen junge Menschen sich aufhalten“, sind unbedingt mehr unbefristete Stellen im gemeindepädagogischen Dienst erforderlich.

Die Stärkung des gemeindepädagogischen Dienstes ist ein wichtiger Beitrag dazu, auch in Zukunft überzeugend und kompetent „Kirche bei den Menschen“ zu sein.

**Anm.: Formulierung aus der Kinder- und Jugendordnung der EKHN*

Geschätzte Kosten:

Bei 30 Dekanaten (ab 2022 nur noch 25) und ca. € 65.000 Personalkosten pro Stelle und pro Jahr ergeben sich ca. € 1,95 Mio. p.a. (bei 25 Dekanaten und derzeit realistischen € 60.000 Personalkosten reduziert sich die Summe auf € 1,5 Mio.).

Vorschlag zur Finanzierung:

Für max. fünf Jahre ist die Finanzierung durch Bereitstellung von Mitteln aus der Umstellungs-Rücklage (bis zu max. € 10 Mio.) gesichert. Spätestens nach fünf Jahren sind die benötigten € 1,5 - € 2 Mio. p.a. regulär im Haushalt der EKHN eingestellt.

EJVD und DSV Darmstadt-Stadt, 4.2.2019

beschlossen in der Tagung der Dekanatssynoden Darmstadt-Land und Darmstadt-Stadt am 15.03.2019

Datum: 18.03.2019



Carin Strobel
Unterschrift DSV-Vorsitzende

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:							
A. Beschluss vom:		10. 5. 2019					
<input type="checkbox"/>	Annahme	<input type="checkbox"/>	Ablehnung	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:						Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung						<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand						<input type="checkbox"/>	
						Unterschrift:	<i>W. Pruit</i>

Synode
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
 Synodalbüro
 Paulusplatz 1
 64285 DARMSTADT
 Eing. 25. MRZ. 2019
W. Pruit

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	43/19
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Biedenkopf-Gladenbach	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.18
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	3

Die Dekanatssynode hat am 16. März 2019 in Biedenkopf, im Ev. Gemeindehaus, Kottenbachstraße 31, bei 68 anwesenden von 89 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen, den Antrag des Dekanats Darmstadt-Land (Drs. 67/18) sich zu eigen zu machen.

Die Synode der EKHN wird gebeten zu beschließen, dass die Verfahren zur Errichtung, Ausschreibung und Besetzung von Stellen im gemeindepädagogischen Dienst sowie bei der Entwicklung des Regionalplans signifikant vereinfacht und verkürzt werden. Dabei soll die Bedeutung der Mittleren Ebene und die Verantwortung der Dekanatssynodalvorstände deutlich gestärkt werden.

Begründung:

Siehe Begründung des Dekanats Darmstadt-Land (Drs. 67/18).

04.04.2019



Andreas Friedrich
Andreas Friedrich, Dekan

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:	10.5.2019		
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig
	<input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit		
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>	
Unterschrift:		<i>M. D...</i>	

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Rheingau- Taunus Aarstr. 44 65232 Taunusstein (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	45/19
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.20
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	4

Die Dekanatssynode hat am ...23.03.2019.....in.....Seitzenhahn.....
bei...69.....anwesenden von.....91.....stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Mehrere Synodale sprachen sich dafür aus, die Verwaltungstätigkeit aus den Pfarrstellen heraus zunehmen und die Sekretariatsstellen auszuweiten, zur Entlastung von Pfarrern und Kirchenvorstehern. Ebenso soll die gemeindepädagogische Arbeit, insbesondere die Kinder und Jugendarbeit zukünftig besser finanziell unterstützt werden.

Hierzu wurde der Antrag der KGM Rüdesheim „Synodenbeschluss Gemeindepädagoge“ allgemeingültig in folgendem Beschluss formuliert.

Beschluss:

Die Dekanatssynode Rheingau-Taunus beantragt bei der Landessynode, dass die Einsparungen infolge der Pfarrstellenreduzierung dazu genutzt werden, zusätzliche Gemeindepädagogenstellen zu schaffen und zu finanzieren.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 16 Enthaltungen und 1 Gegenstimme angenommen.

Datum: 04.04.2019

Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

J. J. J. J.

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

10.5.2019

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Federführend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

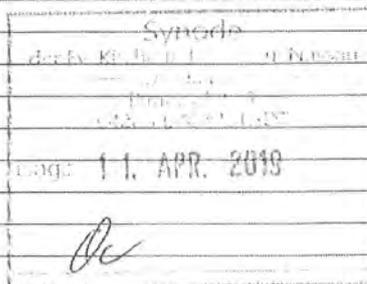
Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand



Unterschrift:

M. R. R.

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Drucksache Nr.:	
Antragsteller/in:	zu TO-Punkt:	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	1-2

Die Synode möge beschließen:

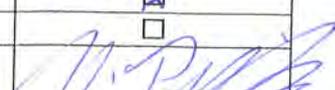
Dekanatsanträge zum Thema
Familienbildungsstätten

TOPe 13.3 u. 13.13
(Ds 24/19) (Ds 38/19)

Datum:

Unterschrift/en:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:	10.5.2019		
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kirchenleitung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Unterschrift:			

Zusammen mit DS 38/15 (TOP 13.11) aufgeben

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	27/19
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Kronberg (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt: (bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle): Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	13.3 1

Die Dekanatssynode hat am 23.11.2018 in St. Johann Kronberg bei 56 anwesenden von 71 stimmberechtigten Mitgliedern + 2 stimmberechtigter Jugenddelegierter einstimmig beschlossen:

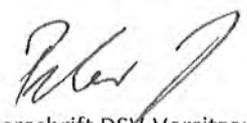
Die Dekanatssynode des Dekanats Kronberg beantragt bei der Landessynode, Finanzierung und personelle Ausstattung der Familienbildungs-Einrichtungen in der EKHN nach gleichem Maßstab zu gestalten.

Begründung: Mit dem Übergang der Familienbildungs-Einrichtungen, die bis 2017 in Trägerschaft der Evangelischen Frauen gewesen sind, in die Trägerschaft der Dekanate, sind jetzt alle sieben Familienbildungs-Einrichtungen (Gießen, Wetterau, Wiesbaden, Frankfurt, Dreieich, Mainz, Kronberg) in Trägerschaft der Dekanate.

Aufgrund der Übernahme von Verpflichtungen für die Einrichtungen, dies bisher von den Evangelischen Frauen getragen wurden, ergibt sich ein deutliches Ungleichgewicht zu Ungunsten der anderen Familienbildungsstätten.

Dieses finanzielle und personelle Ungleichgewicht stellt eine Ungerechtigkeit dar und ist im Sinne der Gleichbehandlung nicht hinzunehmen. Aufgrund der grundsätzlich gleichen Aufgabenstellung und Arbeit aller sieben Familienbildungs-Einrichtungen fordern wir die gleiche Versorgung aller sieben Familienbildungsstätten durch gesamtkirchliche Finanzierung.

Datum: 3.12.2018 Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:	<u>10.5.2019</u>	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung
		<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau Synodalbüro Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT Eing.: 10. DEZ. 2018  </div>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterschrift:			

i. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<p>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:</p>	<p>38/19</p>
<p>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Kronberg (bitte in Druckschrift ausfüllen)</p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt: (bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle): Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:</p>	<p>13/13 2</p>

Die Dekanatssynode hat am 8.3.2019 in der Kirchengemeinde Lorsbach bei 57 anwesenden von 71 stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig beschlossen:

Die Dekanatssynode fordert Synode und Kirchenleitung der EKHN auf

- Familienbildung als wesentlichen Teil kirchlicher Arbeit zu stärken
- die Finanzierung der Arbeit aller bestehenden Familienbildung(sstätten) in den Dekanaten Gießen, Wetterau und Wiesbaden unter Einschluss jeweiliger Kostensteigerungsraten sicher zu stellen
- in den folgenden Dekanaten der Familienbildung die erforderliche Grundausstattung aus gesamtkirchlichen Mitteln zur Verfügung zu stellen:
 - o im Dekanat Rodgau-Dreieich eine hauptamtliche pädagogische Leitungsstelle (Estv. Leitung) und eine Verwaltungskraft. Die Leitung übernimmt die Fachstelle Bildung.
 - o im Dekanat Kronberg zwei hauptamtliche pädagogische Leitungsstellen (Leitung/ stv. Leitung) und eine Verwaltungskraft
 - o im Dekanat Mainz eine hauptamtliche pädagogische Leitungsstelle und eine Verwaltungskraft (0,5 Stelle)

Begründung:

„Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei.“ (1. Mose 2,18)

Die Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft. In ihr machen Menschen im Zusammenleben mit anderen prägende Erfahrungen, die Auswirkungen auf ihr ganzes Leben haben. Von daher hat die Familie einen hohen Stellenwert für das Handeln der Kirche.

1. Theologische Reflexion „Familienbildung“

Familienbildung ist eine wichtige Aufgabe der Evangelischen Kirche. Die Kirche erkennt in der Familie den Ort, an dem

- menschliches Leben sich in der notwendigen Geborgenheit entwickeln kann;
- sich grundlegende Bindungs- und Bildungserfahrungen des heranwachsenden Menschen vollziehen;
- die/der einzelne aufgrund dieser Erfahrungen ein Verständnis für Gott, Umwelt und die eigene Person ausbildet;
- damit der Grund für jedes menschliche Engagement in Gesellschaft und Kirche gelegt wird.

Familie zu bilden, sie zu fördern und zu erhalten sind Aufgaben, die Kirche als die ihren in der Gesellschaft erkennt. Diese Aufgaben entsprechen geradezu dem Wesen kirchlichen Handelns. Denn Kirche ist an den Grundlagen des Lebens von Menschen interessiert. Jesus Christus, dem die Kirche nachfolgt, hat ganz unterschiedliche Menschen angesprochen. Unabhängig von ihrem Status, ihrem Alter, ihrer Herkunft hat er ihnen deutlich gemacht, dass Gott mit ihnen und ihrem Leben etwas vorhat. In der Nachfolge Jesu Christi nimmt Kirche deshalb unerschrocken das ganze menschliche Leben in den Blick – von der Geburt bis zum Tod, vom einzelnen bis zur Welt-Gesellschaft, vom kleinsten Dorf bis zur größten Stadt.

2. Geschichte der Familienbildung

Im 19. Jahrhundert entdeckten die evangelischen Pädagogen und Theologen Pestalozzi, Fröbel und Schleiermacher die Würde des Kindes und den Wert seiner eigenen Entwicklung. Zur gleichen Zeit entwickelte sich – u.a. bedingt durch die beginnende Industrialisierung – die kirchliche Arbeit für Familien: Frauenhilfen und Mütterschulen verbanden und verbinden bis heute die Anliegen von Kindern, Eltern und Familien miteinander. Die Evangelische Familienbildung heute steht in der Tradition dieser

Arbeit. Die Wahrnehmung und Pflege der damit verbundenen Aufgaben wird von ihr erwartet. Diese Erwartung wird gerade auch von solchen an die Kirche herangetragen, die eine distanzierte Mitgliedschaft zu ihrer Kirche pflegen oder der Institution Kirche nicht angehören.

3. Familienbildung heute

Die Situation von Familien ist im Wandel begriffen. Immer weniger Familien entsprechen dem klassischen Muster von „Vater, Mutter und Kindern“. Familien von drei Generationen unter einem Dach sind die Ausnahme. Es gibt Familien mit alleinerziehenden Eltern, Patchwork-Familien, Regenbogenfamilien und andere Formen. Aufgrund dieser Situation gewinnt Evangelische Kirche ihren offenen und weiten Begriff von Familie: Ihr geht es nicht zuerst um die äußere Gestalt familiären Lebens, sondern um die Gestaltung von Beziehungen.

Mit diesem Anliegen und der Arbeit, die sich daraus entwickelt, erreicht Familienbildung auch Menschen, die der Kirche sowohl erwartungsvoll als auch distanziert gegenüberstehen. Diesen eröffnet sie Möglichkeiten, kirchliches Leben in anderen Formen wahrzunehmen. Nicht selten profitieren auch Kirchengemeinden von dieser veränderten Wahrnehmung christlicher Lebensgestaltung.

Mit den sich wandelnden Formen von Familien haben sich auch die gemeinsamen Zeiten in den Familien verändert. An die Stelle eines Alleinverdieners mit der Hausfrau, die für die Kinder sorgt, sind viele andere Möglichkeiten der Gestaltung des Arbeits- und Familienlebens getreten. Insbesondere durch die selbstverständliche Erwerbstätigkeit der Frauen hat sich die häusliche Situation verändert. Die institutionelle Kinderbetreuung setzt schon weit vor dem 3. Lebensjahr ein und entwickelt sich zur Ganztagsbetreuung, die Schule zu Ganztagschule. Großeltern, um nur ein Beispiel für diese Entwicklung zu nennen, stehen zur Betreuung der Kinder zuhause oft nicht mehr zur Verfügung.

Zugleich ist an vielen Stellen ein Traditionsabbruch im Hinblick auf Weitergabe von Werten und Glauben innerhalb der Familie zu beobachten. In der verbliebenen gemeinsamen Familien-Zeit ist der Anspruch an deren Gestaltung höher geworden. Gemeinsame Erlebnisse und Rituale gewinnen an Bedeutung. Deutlich wird an dieser Stelle, dass Familien heutzutage widerstreitenden Ansprüchen ausgesetzt sind. Evangelische Familienbildung reagiert auf diese Situation, indem sie Menschen Auswege aus den damit verbundenen Dilemmata eröffnet. Die eigenständige und verantwortliche Gestaltung des familiären Zusammenhangs ist ein Ziel.

Darüber hinaus gibt es nicht wenige Familien, die sich in der Erziehung ihrer Kinder schwerer tun als andere; dies gilt insbesondere für Familien in prekären Lebensverhältnissen in Bezug auf Einkommen und Bildung. Hier liegt ein Auftrag für Kirche und Gemeinden darin, Eltern und Kinder zu unterstützen und zu begleiten sowie ggf. auf weitere Hilfs- und Beratungsangebote aufmerksam zu machen. Familienbildung – so wird hier klar – geschieht im Kontext des Gemeinwesens und arbeitet mit anderen kirchlichen sowie kommunalen Stellen zusammen.

Damit steigen die Anforderungen an Qualität und Vielfalt der Angebote von Familienbildung in der Evangelischen Kirche. Evangelische Familienbildung ist darauf angewiesen, flexibel, bedürfnisorientiert und vernetzt zu arbeiten. Anstelle von tradierter Arbeit in Komm-Strukturen hat sie zunehmend den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der aufsuchenden Arbeit zu setzen. Sie steht dabei in einem Wettbewerb mit anderen nichtkonfessionellen Anbietern und neuen Formen der Kommunikation (Internetportale, Fernsehsendungen und umfangreiche Ratgeber-Literatur, in denen zunehmend versunsicherte Eltern nach Rat und Orientierung suchen).

4. Familienbildung bedeutet

- Jeden Menschen als Gottes Ebenbild zu sehen
- Inklusiv und integrativ sowie generationenübergreifend zu arbeiten
- Selbstverständlich aufzutreten und für die Sache der Kirche zu werben

- Niederschwellige Angebote zu bieten
- Menschen in allen Lebensphasen mit ihren Bedürfnissen ernst zu nehmen
- Umfassende Bildungsangebote vorzuhalten
- Orientierung und Beratung anzubieten

- Über die Grenzen von Kirchengemeinden hinaus zu kooperieren
- Familienunterstützende Angebote in Gemeinden und Einrichtungen zu vernetzen
- Für Komunal- und Kreispolitik als kompetenter Ansprechpartner aufzutreten

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass kirchliche Familienarbeit in einem breit aufgestellten „Fachfeld Familie“ in unterschiedlicher Prägung geschieht:

- in Kirchengemeinden und Dekanaten
- in Evangelischen Familienzentren
- in Evangelischen Familienbildungsstätten

5. Wo steht Familienbildung im Verhältnis zu anderen Handlungsfeldern der Kirche?

Nach evangelischem Verständnis geschieht im Gottesdienst das, was das kirchliche Leben in allen seinen Bereichen bestimmt. Hier, in der Feier des Gottesdienstes, erinnern sich Christenmenschen an ihre Taufe: Das unbedingte Ja Gottes steht am Anfang ihres Lebens. Diese bedingungslose Bejahung durch Gott durchdringt das ganze christliche Leben: Dem Gottesdienst im „engeren Sinne“ folgt der „Gottesdienst im weiteren Sinne“ (Friedrich Schleiermacher) als Lebensgestaltung des Alltags. Von dieser Lebensgestaltung sind insbesondere die wiederkehrenden Beziehungen des einzelnen in Beruf, Nachbarschaft und Familie berührt.

Die eigene Gemeinde, in der Christenmenschen zuhause sind, ist der Ort, an dem sie Gottesdienst feiern wird und die Gestaltung ihres Alltags beginnen. Familienbildung eröffnet hier neue Perspektiven. Durch ihre Angebote lädt sie zum einen dazu ein, über die Kirchengemeinde hinaus weitere Möglichkeiten der Lebensgestaltung zu entdecken. Zum anderen kann sie auch diejenigen ansprechen, die das kirchliche Angebot der Gemeinden nicht erreicht. Die Familienbildung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau lädt ausdrücklich auch Menschen ein, die der Kirche nicht angehören.

Dabei bleibt Evangelische Familienbildung bestimmt von der christlichen Haltung derjenigen, die für ihre Arbeit Verantwortung übernehmen. Sie unterstützt Familien bei der Weitergabe von Werten zwischen den Generationen. Eltern, zum Beispiel, finden hier Anregungen für die Gestaltung der religiösen Früherziehung. Bewährte Formen und Inhalte der Arbeit werden gepflegt, Neues wird entdeckt und gefördert.

6. Gesellschaftliche Bedeutung der Familienbildung

Familienbildung ist ein Feld kirchlicher Arbeit, das immer wieder den einzelnen Menschen, seine Person und Bedürfnisse sowie seine sozialen Beziehungen in den Blick nimmt. Ihr Programm geht davon aus, dass jeder Mensch das eigene Leben selbständig, eigenverantwortlich und gemeinsam mit anderen gestaltet. Zugleich erkennt sie in dieser Gestaltung des persönlichen Lebens ein wichtiges Anliegen der Gesellschaft. Ein demokratisch verfasstes Staatswesen ist darauf angewiesen, dass die persönliche Entwicklung der Einzelnen, deren Grundlagen in der Familie gelegt sind, geschützt und gefördert wird. Denn im Bereich der Familie werden Werte vermittelt, die der Staat durch sein Handeln nicht weitergeben kann.

Ohne den Blick für die anderen Bereiche im Fach- und Arbeitsfeld Familie zu verlieren, gelten unsere Forderungen heute zunächst dem Erhalt der Evangelischen Familienbildung.

18.3.2019

Datum:

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:



II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:		10.5.2019		
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>	
			Unterschrift: 	

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Rheingau- Taunus Aarstr. 44 65232 Taunusstein (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	25/19
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.1
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

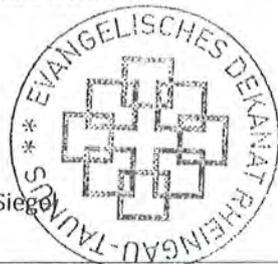
Die Dekanatssynode hat am ...17.11.2018.....in.....Taunusstein-Seitzenhahn.....
bei 82 anwesenden von 91 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Antrag der KV Neuhof und Orlen zur Überprüfung der Eigenbeteiligung der
Gemeinden bei (KFZ-) Schadensfällen**

Die I. Synode des Evangelischen Dekanats Rheingau-Taunus schließt sich dem Antrag der Kirchengemeinden Neuhof und Orlen an und stellt folgenden Antrag an die Kirchensynode der EKHN:

Die I. Dekanatssynode Rheingau-Taunus bittet die Landeskirche, die durchschnittlich anfallenden Kosten pro Jahr durch Eigenbeteiligung der Gemeinden im (KFZ-) Schadensfall zu ermitteln.

Darüber hinaus bittet die Landessynode die Landeskirche zu überprüfen, ob die Höhe der gemeindlichen Eigenbeteiligung bei Schadensregulierungen im Rahmen des Dienstreise-Fahrzeug-Eigenfonds von zur Zeit 511 Euro (Vollkasko) bzw. 153 Euro (Teilkasko) reduziert oder ggf. ganz wegfallen kann.



Datum: 26.2.2019

Siegel

P. Jermol

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

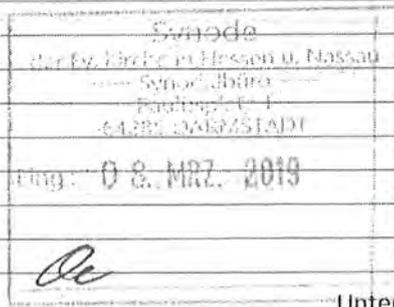
II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom: 10.5.2019

Annahme Ablehnung einstimmig mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input checked="" type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>



Unterschrift:

M. R. J.

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	26/19
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Rheingau- Taunus Aarstr. 44 65232 Taunusstein <i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.2
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am ...17.11.2018.....in.....Taunusstein-Seitzenhahn.....
bei 82 anwesenden von 91 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Antrag der Kirchengemeinden Dickschied, Zorn und Niedermeilingen bzgl. der
Substanzerhaltungsrücklage (SERL)**

Die I. Synode des Evangelischen Dekanats Rheingau-Taunus schließt sich dem Antrag der KGM Dickschied, Niedermeilingen und Zorn an und stellt den folgenden Antrag an die Kirchensynode der EKHN:

Die Synode der EKHN möge beschließen, dass die Mittel für die jährlich anzusparende Substanzerhaltungsrücklage in Kirchengemeinden, die ein dauerhaftes strukturelles Defizit im Gebäudebereich aufweisen, von der Landeskirche finanziert werden.

Begründung:

Das Ansparen von Rücklagen für Gebäude wird von der Dekanatssynode des Dekanats Rheingau-Taunus grundsätzlich für sinnvoll erachtet.

Kirchengemeinden mit dauerhaftem strukturellem Defizit im Gebäudebereich haben jedoch aufgrund der geringen jährlichen Zuweisungen für Gebäude nicht die Möglichkeit, Substanzerhaltungsrücklagen zu bilden.

Finanzierung:

Als Gegenfinanzierung wird vorgeschlagen, dass gesamtkirchliche Bauvorhaben in die Zukunft verlegt oder aufgegeben werden und bereits geplante gesamtkirchliche Baumaßnahmen kostengünstiger umgesetzt werden.



P. Jeernadt

Datum: 26.2.2019

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

10.5.2019

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand

Unterschrift:

M. P. ...

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	28/19
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Kronberg <i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.4
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 23.11.2018 in St. Johann Kronberg bei 56 anwesenden von 71 stimmberechtigten Mitgliedern + 2 stimmberechtigter Jugenddelegierter mehrheitl. Bei einer Enth. beschlossen:

Die Dekanatssynode des Dekanats Kronberg beantragt bei der Landessynode die finanzielle Ausstattung für die Häuser der Kirche in den Dekanaten zu verbessern.

Hier wurde offensichtlich nicht bedacht, dass Hausmeister unabdingbar sind, um Außenanlagen und Inneneinrichtungen dieser Häuser bei hoher Frequentierung in gutem Zustand zu halten. Hausmeisterkosten sind in den Dekanats-Umlagen nicht eingeplant.

Datum:

3.12.2018

Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

10.5.2019

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand

Unterschrift:

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	29/19
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Kronberg <i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.5
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	1

Die Dekanatssynode hat am 23.11.2018 in St. Johann Kronberg bei 56 anwesenden von 71 stimmberechtigten Mitgliedern + 2 stimmberechtigter Jugenddelegierter beschlossen:

Die Dekanatssynode des Dekanats Kronberg beantragt bei der Landessynode, die durch die Reduktion der Pfarrstellen freiwerdenden finanziellen Mittel den von den Stellenstreichungen in den kommenden Jahren betroffenen Kirchengemeinden zukommen zu lassen. Diese Mittel sollen von den Gemeinden in Personal investiert werden.

Begründung: Wir sehen die Notwendigkeit der neuen Pfarrstellenbemessung ein, weil wir die Notwendigkeit einer solidarischen landeskirchenweiten Pfarrstellenbemessung bei verringertem Pfarrpersonal mittragen wollen.

Die aktuelle Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung hat auf der anderen Seite gezeigt, dass die Bindung der Mitglieder zu der Gemeinde zum großen Teil über persönlichen Kontakte zu Pfarrpersonen vor Ort gelingt. Es ist deshalb wichtig, in den Gemeinden ansprechbares Personal – nicht nur im Ehrenamt – bereitzuhalten.

Wir sehen, dass die in früheren Jahren genannten finanziellen Gründe für die Reduktion der Pfarrstellen zum Glück nicht eingetreten sind. Die finanzielle Lage der Landeskirche ist entgegen der früheren Prognosen gut. Das Problem liegt vielmehr im nicht vorhandenen Nachwuchs bei Pfarrerinnen und Pfarrern.

Die Gemeinden sollen durch den Antrag dabei unterstützt werden, neue Wege in der personellen Ausstattung der Gemeinden zu suchen, auch in Kooperationen zwischen Gemeinden. Deshalb sollen Gemeinden befähigt werden, geeignetes Personal für diese Aufgaben einzustellen und neue Arbeitsformen zu erproben.

Datum: 3.12.2018 Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:	10. 5. 20 19		
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig
	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit		

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
Synodalbüro
Paulusplatz 1
64285 DARMSTADT
Eing: 10. DEZ. 2018

Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input checked="" type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>
	Unterschrift:	<i>M. F. Witt</i>

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Drucksache Nr.:	29.119
Antragsteller/in: <i>Sarah Kiefer</i> (bitte in Druckschrift ausfüllen)	zu TO-Punkt:	13.5
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	2

Die Synode möge beschließen:

zu Drucksache 45/19

Die Einsparungen infolge der Pfarrstellenreduzierung dazu zu nutzen, Sekretariatsstellen auszuweiten (deren Stellenumfang zu erhöhen unabhängig von Kooperationsbestrebungen).

Die Ausweitung des Stellenumfangs soll nur für eine Übergangszeit erfolgen, bis Kooperationsbemühungen beendet sind.

Datum:

Unterschrift/en:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Kirchenleitung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Kirchensynodalvorstand	<input type="checkbox"/>			
Unterschrift:				

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	30/19
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.6
Kronberg (bitte in Druckschrift ausfüllen)	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 23.11.2018 in St. Johann Kronberg bei 56 anwesenden von 71 stimmberechtigten Mitgliedern + 2 stimmberechtigter Jugenddelegierter einstimmig beschlossen:

Die Dekanatssynode des Dekanats Kronberg beantragt bei der Landessynode die finanzielle Ausstattung für Vertretungsdienste in den Dekanaten zu verbessern.

Begründung: Den Dekanaten als Mittlere Ebene fehlen derzeit die finanziellen und personellen Mittel, die notwendig sind für Vertretungsdienste, insbesondere für die Vertretung von Pfarrerinnen und Pfarrern. Derzeit steht den Dekanaten kein Budget zur Verfügung, um vor Ort durch Finanzierung von Aufgaben des Pfarramts im Vertretungsfall schnell und unkompliziert Ersatzleistungen zu finanzieren. Bei hohem Arbeitsaufwand der Profilstellen fehlt die notwendige Grundlage, um ihre Arbeit als Evangelische Kirche in der Region angemessen zu gestalten.

3.12.2018
Datum:



Siegel

[Handwritten Signature]

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:	19.5.2018		
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig
	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit		

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input checked="" type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>
Unterschrift:		<i>[Handwritten Signature]</i>

1. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	32/19
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Bergstraße	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: zu TO-Punkt: <small>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</small>	13.8
<i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die 7. Tagung der III. Dekanatssynode des Dekanats Bergstraße hat am 15.02.2019 in Lampertheim bei 80 anwesenden von 105 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode stellt folgenden Antrag an die Landessynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau:

„Die Landessynode möge die Kirchenverwaltung beauftragen, geeignete Maßnahmen im Projekt Doppik zu ergreifen, die sicherstellen, dass die Pilotregionalverwaltung Starkenburg-West in 2019 in die Lage versetzt wird, dass die Kirchengemeinden dieser Region die Ist-Jahresabschlüsse für die Jahre 2015- 2018 in 2019 erhalten. Über die Maßnahmen zur Sicherstellung und deren Wirksamkeit im Hinblick auf die Termineinhaltung soll spätestens im Rahmen der Herbstsynode 2019 die Landessynode informiert werden.“

Begründung:

Die Grundlage der finanziellen Steuerung der Kirchengemeinde sind der Haushaltsplan und der Jahresabschluss. Die Kirchliche Haushaltsordnung (KHO) bestimmt deshalb auch in § 50 (5), dass der Jahresabschluss spätestens bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen und zum 31. Juli festzustellen ist. Seit 2015 liegen den Kirchengemeinden der Pilotregion keine Jahresabschlüsse vor. Wenn hier die Kirchenverwaltung gemäß § 87 (KHO) die Fristen zur Vorlage auch verändert haben mag, so ist das Fehlen der Ist-Abschlüsse eine erhebliche Erschwernis bei der Steuerung der finanziellen Angelegenheiten der Kirchengemeinden. Von den Kirchengemeinden wird nun im vierten Jahr in Folge erwartet, dass sie einen Haushaltsplan ohne Vorlage von Ist-Jahresabschlüssen beschließen. Im Projekt Doppik muss mit Nachdruck verlässlich daran gearbeitet werden, dass den Kirchengemeinden der Pilotregion in 2019 vollständige Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 - 2018 zu Verfügung stehen. Eine geeignete Berichterstattung zum Projekt Doppik sollte der Landessynode auch Transparenz über die auf der Ebene der Pilotregionalverwaltung und der zugehörigen Kirchengemeinden erreichten Fortschritte geben.

Beschluss: Mehrheitlich mit 1 Enthaltung

Der Antrag wird im oben formulierter Textfassung an die Kirchensynode weitergeleitet.



Datum: 21.02.2019 Siegel Unterschrift DSV-Vorsitzender

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:	10.5.2019		
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kirchenleitung		<input checked="" type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>	
		Unterschrift: 	

Synode
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
 Synodalfürsorge
 Paulusplatz 1
 64285 DARMSTADT
 Eing.: 25. FEB. 2019


I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	<i>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:</i> Drucksache Nr.:	33/19
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Nassauer Land Römerstr. 15 56130 Bad Ems <i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	<i>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:</i> zu TO-Punkt:	13.9
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	<i>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:</i> Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 15.03.2019 in Buch bei 69 anwesenden von 103 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Antrag 1

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Nassauer Land fordert, den Bemessungsschlüssel für die Bemessung der Stellenanteile der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten zu prüfen und zeitnah anzupassen. Dies setzt eine Aktualisierung von §6 der Fach und Profilstellenverordnung (FPVO) voraus.

Bereits in 2017 hat sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus zuständigen Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung, jeweils zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern aus dem Kreis der Verwaltungsfachkräfte, der DSV-Vorsitzenden und der Dekaninnen und Dekane gebildet, die die Bemessungskriterien für die Ausstattung der Dekanate mit Verwaltungsfachkraftstellen im Hinblick auf eine Überarbeitung von § 6 Fach-/Profilstellenverordnung überprüfen und Vorschläge erarbeiten sollte. Diese Gruppe hat sich nur einmal getroffen und wurde danach nie mehr von der Kirchenverwaltung einberufen.

Ein Lösungsvorschlag wurde damals erarbeitet, der in weiteren Arbeitsgruppen der Synode überarbeitungsbedürftig schien.

Von Seiten der Dekaninnen und Dekane wurde ein Vereinfachungsvorschlag gemacht, die Bemessungskriterien der Anzahl der „DEKANE*INNENSTELLEN im Dekanat anzupassen“.

Auch dieser Vorschlag ist bis heute nicht weiter verfolgt worden.

Das Problem der Unterbesetzung der Verwaltungsbüros der Dekanate ist also bekannt und es erschließt sich nicht, warum man in der Problematik nicht weiter nach Lösungen sucht.

In den Verwaltungsbüros der Dekanate – mittlere Ebene – ist eine permanente Unterbesetzung festzustellen. So obliegt zum Beispiel der Verwaltungsfachkraft im Ev. Dekanat Nassauer Land u. a. die Verwaltung und Betreuung von 30 Mitarbeitenden in einem 2016 fusionierten Dekanat, die Betreuung und Verwaltung des Gesamthaushaltes von mittlerweile über 10 Mio. Euro, die Koordinierung und Durchführung der Dekanatsveranstaltungen. Mit der Fusion sind die Aufgaben des DSV auch in der Verbindung zu den Kirchengemeinde, den erweiterten Aufgaben (z. B. Trägerschaften der Kitas) in einer Weise angestiegen, dass eine Unterstützung der Verwaltung nicht zu leisten ist. Die ständig wachsenden Aufgaben in Qualität und Quantität setzt die Verwaltungskraft unter enormen Arbeitsdruck, der psychisch seine Steigerung erfährt, weil keine Vertretung vorhanden ist.

Deshalb fordert die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Nassauer Land eine dringende Überprüfung und Anpassung der Bemessungsgrundlagen der Anzahl der Verwaltungskräfte in den Dekanaten und zeitnahe Umsetzung.

Die erste Dekanatssynode des evangelischen Dekanats Nassauer Land beschließt auf ihrer siebten Tagung am 15.03.2019 das der aufgeführten Antrag zur Anpassung und Überprüfung der Bemessungsfaktoren der Verwaltungsfachkräftestellen an die zwölfte Landessynode der EKHN zu ihrer 7. Tagung vom 09.05. – 11.05.2019 gestellt wird.

Abgegebene Stimmen	69
Ja-Stimmen	69
Enthaltungen	---
Nein- Stimmen	---

Der Beschluss zum genannten Antrag an die Landessynode ist somit angenommen

Datum: 18.03.2019

Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

Manja Beer

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

10.5.2019

Annahme Ablehnung einstimmig mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kirchenleitung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
— Synodaltbüro
Paulusplatz 1
64285 DARMSTADT
Eing.: 20. MRZ. 2019
a.

Unterschrift:

M. Beer

1. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	34/19
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Nassauer Land Römerstr. 15 56130 Bad Ems (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.10
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 15.03.2019 in Buch bei 69 anwesenden von 103 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Antrag 2

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Nassauer Land fordert, die Bewertung der Stellen der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten zu prüfen und Möglichkeiten zu schaffen, die Arbeit der langjährigen Verwaltungskräfte zu honorieren und mind. eine Höhergruppierung zu ermöglichen.

Unter Bezug auf die in Antrag 1 bereits geschilderte Zunahme der Aufgaben der mittleren Ebene und die damit verbundene Erhöhung der Arbeitsverantwortung und -leistung einer Verwaltungsfachkraft muss es die Möglichkeit geben, die Stellen der langjährigen Verwaltungskräfte zu überprüfen und ggf. höherwertig einzuordnen (z. Bsp. eine Höhergruppierung von E8 nach E9)

Das Anforderungsprofil hat sich im Laufe der Jahre, und speziell nach einer Fusion sehr erweitert. Es entspricht nicht mehr den Vorgaben aus 2001. Die Anzahl der Fragestellungen / Anträge, aber auch das Themenspektrum haben sich in den Jahren deutlich erweitert.

Die Verwaltungsfachkraft der mittleren Ebene „vor Ort“ muss alle Fragestellungen des Dekanats fachkundig abdecken (Personalrecht, Haushaltsrecht, Organisationsfragen) und dabei noch das sogenannte Tagesgeschäft bewältigen. Das unterscheidet sie eindeutig von den Verwaltungskräften einer großen Verwaltungseinheit wie der Kirchenverwaltung.

Des Weiteren wäre es für jede Dekanatsverwaltung ein Verlust, langjährige Mitarbeiter*innen, die sich in der Aufgabe bewährt haben, durch nicht vorhandene Entwicklungsperspektiven an andere Verwaltungen zu verlieren.

Deshalb fordert die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Nassauer Land eine dringende Überprüfung der Stellenmerkmale der Verwaltungskräfte in Bezug auf die Eingruppierung langjähriger Mitarbeiter*innen und die Möglichkeit einer beruflichen Perspektive in Form von einer Höhergruppierung.

Die erste Dekanatssynode des evangelischen Dekanats Nassauer Land beschließt auf ihrer siebten Tagung am 15.03.2019 das der aufgeführten Antrag zur Höhergruppierung der Verwaltungsfachkräfte an die zwölfte Landessynode der EKHN zu ihrer 7. Tagung vom 09.05. – 11.05.2019 gestellt wird.

Abgegebene Stimmen	69
Ja-Stimmen	68
Enthaltungen	1
Nein- Stimmen	---

Der Beschluss zum genannten Antrag an die Landessynode ist somit angenommen

Datum: 18.03.2019

Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

Anja Beer

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom: <i>10.5.2019</i>			
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;">Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodalbüro — Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT</p> <p style="text-align: center;">Eing.: 20. MRZ. 2019</p> <p style="text-align: center;"><i>Oc</i></p> </div>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input checked="" type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>	
		Unterschrift:	<i>M. P. [Signature]</i>

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Nassauer Land stellt daher den Antrag an die Landessynode, statt des Bemessungsfaktors 0,8 künftig den Faktor 1,2 pro KiTa-Gruppe zur Berechnung der Arbeitsstunden der Geschäftsführung einer gemeindeübergreifenden Dekanatsträgerschaft für Kitas anzuwenden.

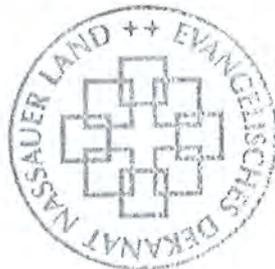
Die erste Dekanatssynode des evangelischen Dekanats Nassauer Land beschließt auf ihrer siebten Tagung am 15.03.2019 das der aufgeführten Antrag zur Änderung der KitaVO zur Anhebung der Bemessungsfaktoren für Dekanatsträgerschaften an die zwölfte Landessynode der EKHN zu ihrer 7. Tagung vom 09.05. – 11.05.2019 gestellt wird.

Abgegebene Stimmen	69
Ja-Stimmen	69
Enthaltungen	---
Nein- Stimmen	---

Der Beschluss zum genannten Antrag an die Landessynode ist somit angenommen

Datum: 18.03.2019

Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

Anja Beer

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom: *10.5.2019*

<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
----------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kirchenleitung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Synode
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
 Synodalbüro
 Paulusplatz 1
 64285 DARMSTADT
 Eing.: 20. MRZ. 2019
[Signature]

Unterschrift:

[Signature]

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	39/19
	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.14
Die Dekanatsynode im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim Am Hahnenbusch 14b 55268 Nieder-Olm (bitte in Druckschrift ausfüllen)	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatsynode hat am 15.03.2019 in Ober-Saulheim bei 71 anwesenden von 84 stimmberechtigten Mitgliedern unter TOP 9 beschlossen:

Die Dekanatsynode des Dekanats Ingelheim-Oppenheim beschließt bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen folgenden Antrag an die Kirchensynode:

Die Landeskirche stellt allen Mitarbeitenden, die eine EKHN-Mailadresse besitzen, nicht nur eine kostenlose WEB-Lösung zur Bearbeitung ihrer dienstlichen eMails zur Verfügung, sondern auch eine kostenlose Software-Lösung für mindestens ein mobiles Endgerät (Smartphone oder Tablet). Außerdem stellt sie sicher, dass so lange Apple-Geräte für den dienstlichen Gebrauch genutzt werden können und sogar teilweise von der Landeskirche empfohlen werden, ein kostenloser Support für diese Geräte im Hinblick auf die dienstliche Kommunikation gewährleistet ist.

Begründung:

Die Kommunikation gehört zu dem Kerngeschäft kirchlichen Handelns. Dabei ist nachvollziehbar, dass den Mitarbeitenden eine Kommunikation vorgeschrieben wird, die der Datenschutzverordnung und den IT-Richtlinien der Landeskirche und der EKD entspricht.

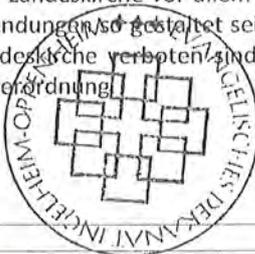
Da es sich hierbei aber um dienstliche Vorschriften handelt, sollte die Landeskirche die Voraussetzungen schaffen, dass durch die Nutzung dieser Systeme den Mitarbeitenden nicht zusätzliche Kosten entstehen. Außerdem erwarten wir deutliche Einsparungen, wenn der Dienstweg vom Postversand auf diese dienstliche elektronische Kommunikation umgestellt wird, so dass die Kosten, die der Landeskirche durch die Pflege des Systems entstehen, dort mehr als eingespart werden können. Damit diese Einsparungen aber auch erzielt werden können, ist eine grundsätzliche Akzeptanz und Nutzung der E-Mail-Systeme notwendig. Dies ist aber kaum zu erwarten, wenn Mitarbeitenden zusätzliche Kosten von bis zu 10 € monatlich entstehen.

Auch wenn nachvollziehbar ist, dass die Landeskirche vor allem ein Betriebssystem verstärkt nutzt und nutzen will, müssen landeskirchliche EDV-Anwendungen so gestaltet sein, dass sie mit allen Betriebssystemen genutzt werden können, die nicht von der Landeskirche verboten sind. Ein solches Verbot findet sich weder in der IT-Verordnung noch in der Datenschutzverordnung.

27.03.2019

Datum:

Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

[Handwritten signature]

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

10.5.2019

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Federführend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand

Unterschrift:

[Handwritten signature]

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	40/19
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim Am Hahnenbusch 14b 55268 Nieder-Olm (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.15
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 15.03.2019 in Ober-Saulheim bei 71 anwesenden von 84 stimmberechtigten Mitgliedern unter TOP 8 beschlossen:

Die Dekanatssynode des Dekanats Ingelheim-Oppenheim beschließt bei einer Enthaltung folgenden Antrag an die Kirchensynode:

Die Kirchengemeinden müssen für die Gebäude der Kindertagesstätten keine Rücklagen aus den gemeindeeigenen Zuweisungen im Haushalt bilden. Stattdessen werden die Zuweisungen der Landeskirche für die Kindertagesstätten so verändert, dass durch sie die notwendigen Rücklagen aufgebaut werden können.

Begründung:

Haben die Kirchengemeinden die Bauträgerschaft, so bedeutet das, dass sie in Rheinland-Pfalz keinerlei regelmäßige Zuschüsse für den Unterhalt der Gebäude erhalten, so dass sie die Gebäudeabschreibungen zu 100 % aus den gemeindeeigenen Rücklagen bilden müssen.

Dies führt gerade bei kleinen Kirchengemeinden zu enormen finanziellen Belastungen, die im Zweifelsfall nicht bewältigt werden können.

27.03.2019

Datum:

Siegel

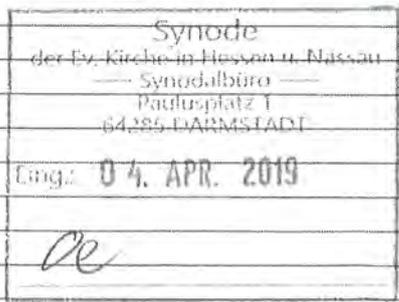


Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:	10. 5. 20 19			
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung		<input checked="" type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>		
Unterschrift:				



1. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	<i>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:</i> Drucksache Nr.:	41/19
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Hungen	<i>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:</i> zu TO-Punkt:	13.16
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	<i>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:</i> Antrag Nr.:	

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Die Dekanatssynode hat am 09. März 2019 in Hungen bei... 24 anwesenden von 33 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode Hungen stellt folgenden Antrag an die Kirchensynode:

Bezug: Lfd. Nr. 835 Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplangesetz (PBEG) vom 29. November 2018

1. Pfarrhäuser der Kategorie C, die sich als unverkäuflich erweisen und auch nicht vermietet werden können, sollen der Kirchenverwaltung zur Verwaltung übergeben oder der Pfarreivermögensverwaltung zum Preis von 1 € überlassen werden können.
2. Pfarrhäuser der Kategorie C, die nicht veräußert werden können, weil die Wasser und / oder Heizungsversorgung eines Gemeindehauses davon abhängt, sollen durch eine zuverlässige Hausverwaltung verwaltet werden dürfen. Die Kirchenverwaltung soll hierfür eine Liste seriöser Unternehmen erstellen oder eine Regelung finden, dass dies durch die Regionalverwaltungen erfolgen kann.
3. Pfarrhäuser der Kategorie C, die nicht veräußert werden können, weil die Wasser und / oder Heizungsversorgung eines Gemeindehauses davon abhängt und die sich als nicht vermietbar erweisen, sollen der Kirchenverwaltung zur Verwaltung übergeben werden oder der Pfarreivermögensverwaltung zum Preis von 1 € überlassen werden können.
4. Die Kirchenverwaltung soll auf Anfrage Kirchengemeinden beim Verkauf der Pfarrhäuser der Kategorie C beraten und unterstützen.

Begründung:

(Ehemalige) Pfarrhäuser stehen besonders im Fokus einer Dorfgemeinschaft. Ihr Verkauf oder ihre Vermietung und Verwaltung erfordert gute Sachkenntnis und oft auch Fingerspitzengefühl.

Wer für den Kirchenvorstand kandidiert, möchte in der Kirchengemeinde nicht Hausverwaltung praktizieren, sondern das Gemeindeleben gestalten. Die Mitglieder eines Kirchenvorstandes nun mit solchen Aufgaben zu belasten, ist oft eine Überforderung und eine unzumutbare Ausweitung der Aufgaben. Es wird mit dieser Aufgabe sicher schwer werden, noch Kandidatinnen und Kandidaten für die Kirchenvorstandswahlen zu finden.

Auch PfarrerInnen sind nicht für die Verwaltung von Mietobjekten ausgebildet. Angesichts der zu befürchtenden Vakanzen gerade im ländlichen Raum, muss eine Zunahme des Verwaltungsaufwandes für sie vermieden werden.

Da Vermietung oder auch nur Bausicherungspflicht viele rechtliche Rahmenbedingungen hat, die Sachkenntnis erfordern, ist dies weder durch Kirchenvorstände noch durch

Pfarrpersonen zu gewährleisten.

Selbst die Auswahl einer geeigneten Hausverwaltung dürfte für Kirchenvorstände eine Überforderung sein, weil entsprechende Vorkenntnisse fehlen.

02. APR. 2019



Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

[Handwritten signature]

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom: 10.5.2019

Annahme Ablehnung einstimmig mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input checked="" type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>

Unterschrift:

[Handwritten signature]

1. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	42/19
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Hungen	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.17
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Die Dekanatssynode Hungen hat am 09.03.2019 in Hungen anlässlich der gemeinsamen Tagung der Dekanate Grünberg, Hungen und Kirchberg bei 26 anwesenden von 33 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen, folgenden Antrag an die Kirchensynode zu stellen:

Die Kirchensynode und Kirchenleitung werden gebeten, zur Erfüllung der kostenfreien Durchführung von Amtshandlungen gemäß Lebensordnung der EKHN 3.4 sich der Finanzierung der Küster/innen, Gemeindesekretärinnen und -sekretäre, der haupt- und nebenberuflichen Kirchenmusiker/innen, anzunehmen und eine verlässliche Lösung in finanzieller Hinsicht für alle Kirchengemeinden der EKHN zu finden.

Begründung/Erläuterung:

In der Lebensordnung der EKHN steht:

3.4 Rechtliche Wirkungen der Kirchenmitgliedschaft

52 Kirchenmitglieder haben im Rahmen der kirchlichen Ordnung Anspruch auf die Vornahme von Amtshandlungen, wobei die Amtshandlungen selbst kostenfrei durchzuführen sind.

Dies kann von den Kirchengemeinden finanziell nicht erfüllt werden. Gemeindesekretariat, Küster/innen, haupt- und nebenberufliche Kirchenmusiker/innen, deren Dienste müssen vergütet werden. Die regulären Zuweisungen sind dafür nicht ausreichend.

Nur für die veränderten Arbeitszeitwerte der nebenberuflichen Kirchenmusiker/innen wurde die Finanzausgleichszuweisung an Dekanate seit dem Jahr 2017 erhöht.

Zur Vergütung der Dienste bei Kasualien ist es jedoch dringend notwendig, für alle vorstehend genannten Berufsgruppen eine verlässliche Lösung zu finden. Hierbei ist anzustreben, dass dies auf direktem Weg an die Kirchengemeinden erfolgt und nicht auf Umwegen über Zuweisungen an Dekanate.

02. APR. 2019



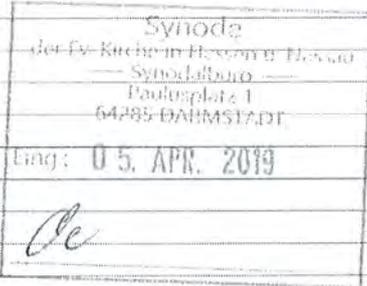
Datum:

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom: 10.5.2019			
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> X mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input checked="" type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
Unterschrift:			<i>M. Düvel</i>



J. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	44/19
Die Dekanatssynode im Evangelischen Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.19
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Die Dekanatssynode hat am 3. April 2019 in der 14. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach bei 128 anwesenden von 175 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode des Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach beantragt folgende Änderung von § 8 (1) Mitarbeitervertretungsgesetz (MAVG):

(1) Die Mitarbeitervertretung besteht aus

- o drei Mitgliedern, wenn sie bis zu 49,
- o fünf Mitgliedern, wenn sie 50 bis 99,
- o sieben Mitgliedern, wenn sie 100 bis 299,
- o neun Mitgliedern, wenn sie 300 bis 599
- o elf Mitgliedern, wenn sie 600 bis 999
- o dreizehn Mitgliedern, wenn sie 1.000 oder mehr Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vertritt.
- o Maßgeblich ist die Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Wahltag.

(Die beantragte Änderung ist im Text unterstrichen)

Begründung

Die Regelungen des MAVG sind in ihrer gegenwärtigen Form seit 1989 in Kraft. Sie sehen eine gestaffelte Anzahl der Mitglieder der Mitarbeitervertretung (MAV) vor, je nachdem wie viele Mitarbeitende von ihr vertreten werden. Die Obergrenze der Anzahl der Mitglieder der MAV beträgt derzeit 9 Personen, wenn mehr als 300 Mitarbeitende vertreten werden.

Diese Regelung wurde getroffen, als die Dekanate in der EKHN noch deutlich kleiner und die Anzahl der jeweils zu vertretenden Mitarbeitenden noch deutlich geringer waren.

Diese Anzahl ist jedoch nicht ausreichend, wenn die MAV eine deutlich größere Anzahl von Mitarbeitenden vertreten muss. Im Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach vertritt die MAV des Dekanatsbereichs Nord-West derzeit ca. 924 Mitarbeitende, die MAV des Dekanatsbereichs Süd-Ost derzeit ca. 654 Mitarbeitende, die MAV des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach (ERV) vertritt derzeit 1.534 Mitarbeitende.

Trotz verbesserter Freistellungsregelungen in der Verwaltungsverordnung zu §§ 18 und 23 des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKHN vom 7. Juli 2015 (Amtsblatt Nr. 10-2015) ist die Arbeit für die MAV im Stadtdekanat und insbesondere im ERV kaum noch zu leisten. Dies betrifft vermutlich auch die MAV in anderen großen Dekanaten in ähnlicher Weise.

Für die Dienststellenleitungen der Kirchengemeinden, Dekanate und Verbände ist es jedoch wichtig, dass die MAV ihre Vertretungsaufgaben für die Mitarbeitenden in angemessener Weise nachkommen können. Es trägt auch zur Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden bei, wenn diese in ihren Anliegen ausreichend vertreten werden können. Deshalb liegt eine angemessene Ausstattung der MAV auch im Interesse der kirchlichen Dienststellen.

Die Heraufsetzung der Anzahl der Mitglieder der MAV ist nötig, damit diese ihren Aufgaben entsprechend des MAVG angemessen nachkommen können.



Datum: 04. April 2019

Adel Weichert

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom: *10.5.2019*

Annahme Ablehnung einstimmig mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input checked="" type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>

Synode
 ev. Kirche in Hessen u. Nassau
 Synodalfbüro
 Paulusplatz 1
 64285 DARMSTADT
 eing.: 08. APR. 2019
Oe

Unterschrift:

M. F. ...

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	46/19
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Westerwald Neustraße 42 56457 Westerburg (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.21
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 05.04.2019 in Gemünden bei 53 anwesenden von 75 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

TOP 13: Antrag auf Zuweisung bei Wegfall Predigtstätten

Antrag der Dekanatssynode des Ev. Dekanats Westerwald an die Kirchensynode:

Die Kirchensynode möge beschließen, beim Wegfall von Predigtstellen im Rahmen der Errichtung von Kooperationsräumen nach den Bestimmungen des Regionalgesetzes analog zum Verfahren bei Gemeindefusionen (§11, Abs. 4 Zuweisungsverordnung) die Zuweisung für die entfallenen Predigtstellen für 25 Jahre fortzuschreiben.

Begründung: Der Wegfall der Zuweisungen für Predigtstellen bei Zusammenarbeit von Gemeinden im Rahmen des Regionalgesetzes bringt große finanzielle Nachteile, insbesondere für kleinere Landgemeinden. Dieses Hemmnis kann durch die oben vorgeschlagene Regelung behoben werden.

Zusätzliche Kosten: Keine. Nur die Einsparung beim Wegfall von Predigtstellen entfällt.

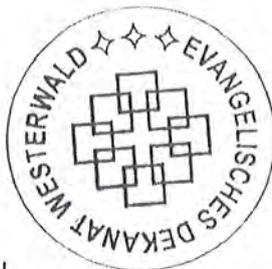
Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

Ergebnis:

Zustimmung: 51

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2



Datum: 08.04.2019

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom: <u>10.4.2019</u>		<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Kirchenleitung			<input checked="" type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>		
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau Synodabüro Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT Eing: 16. APR. 2019 </div>		Unterschrift:			

Abkürzungsverzeichnis

Abk.	Name
AAKJBE	Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung
ADGV	Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung
AGÖM	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung
AGFB	Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
BA	Bauausschuss
BenA	Benennungsausschuss
FA	Finanzausschuss
RPAus	Rechnungsprüfungsausschuss
RA	Rechtsausschuss
ThA	Theologischer Ausschuss
VA	Verwaltungsausschuss
KSV	Kirchensynodalvorstand
KL	Kirchenleitung